

Verhaltenskodex Weitblick GmbH

Die Weitblick GmbH verpflichtet sich dazu, sowohl in der eigenen Organisation als auch bei Veranstaltungen und Projekten für bzw. mit Kinder/n und Jugendliche/n deren Wohl sowie Schutz vor Gewalt sicherzustellen. Daher werden in diesem Kodex Verhaltensrichtlinien etabliert, die der Prävention von Gewalt dienen und der auf das Kindeswohl und die individuelle Persönlichkeitsentwicklung ausgerichteten Haltung der Weitblick GmbH Ausdruck verleihen sollen. Dabei sollen zudem die Rechte von Kindern und Jugendlichen gewahrt und ihre Partizipation ermöglicht und gefördert werden.

Dieser Verhaltenskodex soll einen angemessenen Umgang zwischen Mitarbeitenden (fix Angestellten und Projektangestellten sowie ehrenamtlich Tätigen) und Kindern sicherstellen und dafür sorgen, dass Erwachsene eine gemeinsame Verantwortung für die Sicherheit und das Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen wahrnehmen.

Name:

Position:

Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich,

- die Richtlinien der Weitblick GmbH zu befolgen;
- für die Beachtung, Bekanntmachung und Verbreitung der Verhaltensregeln in meinem Arbeitsumfeld Sorge zu tragen;
- auf alle Bedenken, Anschuldigungen und Vorkommnisse sofort zu reagieren und die Kinderschutzbeauftragten unmittelbar zu informieren bzw. mir ggf. extern (z. B. über die Ombudsstelle) Unterstützung zu holen;
- einem humanistischen Menschenbild folgend die Gleichwertigkeit, Würde und Selbstbestimmtheit aller Menschen anzuerkennen.

In diesem Sinne werde ich

- dazu beitragen, ein für Kinder sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld zu schaffen;
- die Meinungen und Sorgen von Kindern ernst nehmen und sie als Persönlichkeiten fördern;
- Kinder dabei unterstützen, mündige Mitbürger:innen zu werden;
- mich dafür einsetzen, die gesellschaftliche Teilhabe von Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen und zu fördern;
- alle Kinder mit Würde und Respekt behandeln;
- als Beitrag zur Gewaltprävention die persönlichen und sozialen Kompetenzen von Kindern gezielt fördern und selbst als Modell (für achtsamen, einfühlsamen Umgang mit sich und anderen Personen) zur Verfügung stehen;
- herausfordernde bzw. beängstigende Themen (z. B. Klimakrise) altersadäquat vermitteln, sodass es während der Auseinandersetzung zu keiner emotionalen Überforderung kommt und junge Menschen nicht die Hoffnung in die Zukunft verlieren;

- nach Möglichkeit die „Zwei-Erwachsenen-Regel“ befolgen, das heißt, dafür Sorge tragen, dass eine weitere erwachsene Person anwesend oder in Reichweite ist oder informiert wird, wenn Einzeltraining, persönliches Gespräch mit dem Kind, Ausbildung oder medizinische Behandlungen durchgeführt werden. Falls individuelle Beratung oder Behandlung nötig ist, wird nach Möglichkeit das Einverständnis der/des Obsorgeberechtigten eingeholt und eine weitere erwachsene Person informiert, wo und wann diese durchgeführt wird;
- beim Fotografieren, Filmen oder Berichten in der Öffentlichkeitsarbeit die Menschenwürde und das Schutzbedürfnis von Kindern achten, insbesondere auch mit persönlichen Daten sorgsam umgehen und dies auch von Dritten einfordern, die mit der Weitblick GmbH zusammenarbeiten, von der Weitblick GmbH gefördert werden oder die Informationen über Kinder durch die Weitblick GmbH erhalten;
- Beobachtungen, Erlebnisse und Sorgen direkt ansprechen und offen thematisieren;
- irritierende Situationen und Intuitionen kritisch reflektieren (insbesondere Grenzverletzungen durch andere), auch mit Mitarbeitenden von Kooperationspartner:innen, ggf. werde ich Konsequenzen setzen und die betroffene/n Person/en darauf hinweisen, falls kein Konsens im Sinne des Verhaltenskodex besteht;
- mich für den Schutz von Kindern vor Gewalt verantwortlich fühlen und Hinweise, Sorgen sowie Beobachtungen (inkludiert auch mein eigenes Verhalten) unverzüglich bei den Kinderschutzbeauftragten melden und im 4-Augen-Prinzip mit ihnen oder Kolleg:innen abstimmen;
- die individuellen Grenzen des Kindes wahrnehmen und sie respektieren; das betrifft vor allem die Intimsphäre und die persönliche Schamgrenze;
- die persönliche Integrität des Kindes wahren;
- einen verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz praktizieren;
- einen verantwortungsvollen Umgang mit Geschenken pflegen und von Projektteilnehmer:innen und Mitarbeitenden von Partnerorganisationen keinerlei persönliche Geschenke in Geldform annehmen; Sachgeschenke allenfalls bis zu einem Geldwert von € 100,00 (z. B. Selbstgebasteltes, Pralinen, Blumen, Kaffee für das Team), sofern die Annahme des Geschenks mein freies Arbeiten nicht beeinflusst;
- die gemeinsame Haltung der Weitblick GmbH vertreten und andere (z. B. Kinder und Jugendliche, Bezugspersonen, für Partnerorganisationen Tätige, Stakeholder usw.) darauf aufmerksam machen.

Darüber hinaus werde ich **jede Form von Diskriminierung sowie körperlicher, psychischer oder sexueller Gewalt unterlassen**. Das bedeutet, dass ich niemals

- die durch meine Position verliehene Macht oder meinen Einfluss auf das Leben und Wohlergehen eines Kindes ausnutze;
- Kinder schlage oder sie anderweitig körperlich angreife. Pädagogische Maßnahmen übe ich gewaltfrei und ohne Demütigung aus;
- ein Kind sexuell, körperlich oder emotional misshandle oder ausbeute, insbesondere niemals mit oder an einem Kind sexuelle Aktivitäten durchführe oder es pornografischem Material aussetze;
- Kinder in unangemessener oder kulturell unsensibler Weise in den Arm nehme, streichle, küsse oder berühre;
- unangemessene, unsittliche oder missbräuchliche Ausdrücke benutze;
- sexuelle Anspielungen oder zweideutige Handlungen gegenüber einem Kind mache;
- unaufgefordert einem Kind bei intimen Aufgaben helfe, die es alleine bewältigen kann (z. B. das Kind auf die Toilette zu begleiten, zu baden oder die Kleidung zu wechseln);

- eine Beziehung zu Kindern aufbaue, die als ausbeuterisch erachtet werden könnte;
- übermäßig viel Zeit mit einem einzelnen Kind getrennt von den anderen Kindern verbringe;
- illegales, gefährliches und gewalttätiges Verhalten gegenüber Kindern dulde oder unterstütze;
- um einen Dienst oder Gefallen bitte, der als missbräuchlich oder ausbeuterisch gegenüber Kindern betrachtet werden könnte;
- das unkorrekte oder strafbare Verhalten einer anderen erwachsenen Person (z. B. Kolleg:innen, mit denen man auch privat befreundet ist), decke bzw. verheimliche;
- Kinder geistig manipulierte bzw. indoktriniere (z. B. eine politische Linie vorgebe) oder sie in ihrer geistigen Freiheit einschränke.

Maßnahmen und Sanktionen

Kommen Verhaltensweisen oder Handlungen zum Vorschein, die den Verdacht erwecken, ein Verstoß gegen den Verhaltenskodex zu sein, ist dieser Verdacht umgehend den Kinderschutzbeauftragten zu melden. Diese gehen dem Verdacht laut Standard schnellstmöglich nach.

Die Vorgehensweise hat nach dem Subsidiaritätsprinzip zu erfolgen und es sind qualitätssichernde Maßnahmen zu ergreifen. Verstöße können von Gesprächen und konkreten Schulungsmaßnahmen sowie Verwarnungen bis zur Auflösung des Beschäftigungsverhältnisses führen. Wird der Weitblick GmbH bekannt, dass ein:e Kooperationspartner:in gegen den Verhaltenskodex verstößt, wird die Zusammenarbeit, sofern möglich, beendet bzw. der Sachverhalt bis zur Klärung weiterverfolgt.

Datum:

Ort:

Unterschrift: